

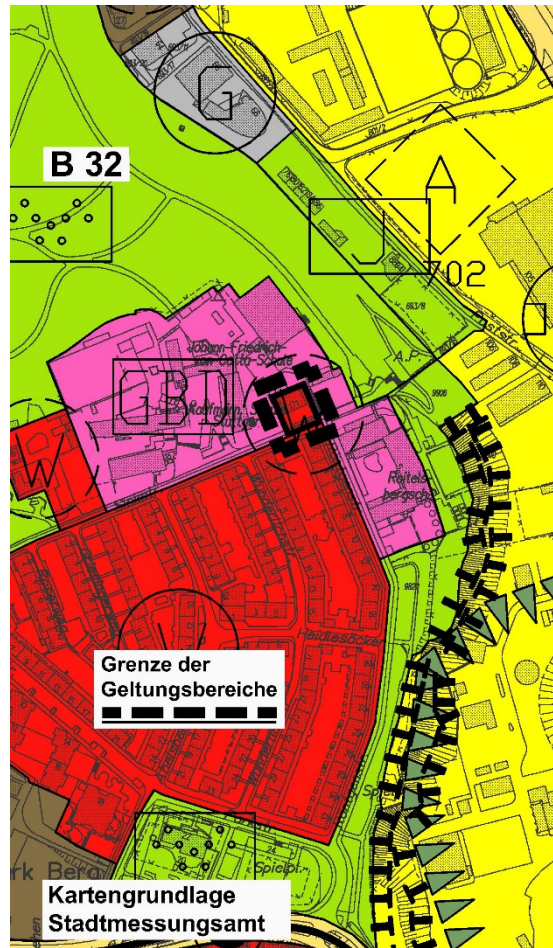
Anpassung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hochbunker Sickstraße 171 (Stgt 290) im Stadtbezirk Stuttgart-Ost als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 2021 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Stuttgart wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit folgender Berichtigung angepasst:

Berichtigung Nr. B32 des Flächennutzungsplans Sickstraße 171 im Stadtbezirk Stuttgart-Ost

Maßgebend ist die Planzeichnung des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 16. Mai 2019.



Im wirksamen FNP Stuttgart war die Fläche innerhalb des 0,06 ha großen Geltungsbereichs als Sonstige Gemeinbedarfsfläche (Bestand) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Hochbunker Sickstraße 171 (Stgt 290) realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs in Wohnbaufläche (Umnutzung) berichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. B32 des Flächennutzungsplanes Stuttgart wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung kann auch im Internet unter www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung unter ‚Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2022‘ abgerufen werden.

Stuttgart, 20. Januar 2022

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Peter Pätzold, Bürgermeister